

# EG-Sicherheitsdatenblatt

HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bremsenreiniger HL Spray

Druckdatum : 01.09.2009

Materialnummer : HL4101

Seite 1 von 7

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Bremsenreiniger HL Spray

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel.

#### Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: HL-Technology GmbH  
Straße: Brunnenstr.28a  
Ort: D-32052 Herford  
Telefon: +49(0)5221-10227-30      Telefax: +49(0)5221-10227-40  
E-Mail: info@hl-technology.de  
Ansprechpartner: D. Kabul      Telefon: +49(0)5221-10227-49  
Internet: www.hl-technology.de  
Auskunftgebender Bereich: Umwelt/Sicherheit  
Notrufnummer: Giftzentrale Berlin, Tel. +49 30-19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### **Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Umweltgefährlich  
R-Sätze :  
Hochentzündlich.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

#### **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung** ( Gemisch )

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	50 - 100 %	F, Xn, N R11-38-51-53-65-67
200-857-2	75-28-5	Isobutan	2,5 - 10 %	F+ R12
204-696-9	124-38-9	Kohlensäure	2,5 - 10 %	
200-827-9	74-98-6	Propan	< 2,5 %	F+ R12

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

#### **Weitere Angaben**

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Bremsenreiniger HL Spray

Druckdatum : 01.09.2009

Materialnummer : HL4101

Seite 2 von 7

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

### Erste Hilfe nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Ärztliche Behandlung notwendig.

### Hinweise für den Arzt

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. Schaum.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bremsenreiniger HL Spray

Druckdatum : 01.09.2009

Materialnummer : HL4101

Seite 3 von 7

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach VCI:

2B

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	5000	9100		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwert: : 1000mg/m<sup>3</sup> (naphta)

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

#### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0,7mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240min

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol  
Farbe: farblos  
Geruch: Testbenzin.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Nicht anwendbar, Aerosol  
Siedepunkt: Nicht anwendbar, Aerosol  
Flammpunkt: Nicht anwendbar, Aerosol

# EG-Sicherheitsdatenblatt

HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bremsenreiniger HL Spray

Druckdatum : 01.09.2009

Materialnummer : HL4101

Seite 4 von 7

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Dichte (bei 20 °C):

0,725 g/cm<sup>3</sup>

### Sonstige Angaben

Zündtemperatur:

> 250 °C

## 10. Stabilität und Reaktivität

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Entzündungsgefahr.

### **Zu vermeidende Stoffe**

Oxidationsmittel, stark.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefahr des Berstens des Behälters. >50°C

## 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen

#### **Akute Toxizität**

LD50: : 2000 mg/kg rat

LD50: : 2000 mg/kg rab

#### **Ätzende und reizende Wirkungen**

Reizwirkung an der Haut: reizend.

Wirkt entfettend auf die Haut.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

nicht sensibilisierend.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Ökotoxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **Bioakkumulationspotential**

Giftig für Wasserorganismen.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Giftig für Fische.

### **Weitere Hinweise**

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### **Abfallschlüssel Produkt**

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Als gefährlicher Abfall eingestuft.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bremsenreiniger HL Spray

Druckdatum : 01.09.2009

Materialnummer : HL4101

Seite 5 von 7

### Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950

ADR/RID-Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5F

Warttafel

Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Tunnelbeschränkungscode: D

### Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

### Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1950

ADNR-Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5F

Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ): LQ2

### Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 190 327 625

### Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950

IMDG-Klasse: 2

# EG-Sicherheitsdatenblatt

HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bremsenreiniger HL Spray

Druckdatum : 01.09.2009

Materialnummer : HL4101

Seite 6 von 7

Marine pollutant: •  
Gefahrzettel: 2, see SP63

IMDG-Verpackungsgruppe: -  
EmS: F-D, S-U  
Begrenzte Menge (LQ): See SP277

### Bezeichnung des Gutes AEROSOLS

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport**  
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

### Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950  
ICAO/IATA-Klasse: 2.1  
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

### Bezeichnung des Gutes AEROSOLS

**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**  
Freigestellte Menge: E0  
Passenger-LQ: Y203  
Cargo-Maximum: 150 kg

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich; N - Umweltgefährlich



F+ - Hochentzündlich    N - Umweltgefährlich

### R-Sätze

12                    Hochentzündlich.  
51/53                Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
67                    Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

02                    Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bremsenreiniger HL Spray

Druckdatum : 01.09.2009

Materialnummer : HL4101

Seite 7 von 7

- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.  
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC-Wert (in g/l): 691,5  
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 95,4

### Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.  
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.  
12 Hochentzündlich.  
38 Reizt die Haut.  
51 Giftig für Wasserorganismen.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*